

Freytags, den 17. Januarii 1738.

Unter **Sr. Königl. Majestät in Preussen** *ic. ic.* Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf **Dero specialen Befehl**

No.



3.

St. Johanner Brief

**Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,**

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Finglichen was vor Sachen zu verleyhen, zu leihen, zu verspielen, vor kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angesetzt diejenigen Persohnen welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden *ic. ic.* Zulezt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem Mark- gängigen Preys der Wolle und des Betrags bey in Vor- und Hinter- Postern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem noch von neuen eine Quantité der sogenannten Schreib- und Post- Kalender, so bereits No. 47. & 48. a. p. weisläufig beschrieben, anhero geliefert worden, und wiederum bey allhiefigen Post- Amte zu haben sind; Als wird solchs hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen, so noch etwa derselben bedürftig wären, hiemit erjudet, sich nächstens deshalb in besagten Post- Amte zu melden, alwo das Stück a 6. gr. verkauft wird.

Da man mit Veructionirung, derer zu dem bisherigen Lastabfischen Wapen- Hause hieselbst, gehörigen Mobilien, an Keinen, Bettstellen, Tischen, Bäncken, Stühlen, Spinden, Kasten, Leuchter, Cronen, Büchers- Repositorien und Büchern, auch anderen Haus- Geräthe, den 23. Januar. c. Nachmittags um 2. Uhr und die sol

gende Tage, ferner continuiren wiß; So hat man solches hieburch notthueiren wollen, damit die Liebhaber sich einfinden, und gegen Erliegung baaren Geldes, die erkandene Sachen abbolen lassen können.

Es sol sel. Friedrich Lieben Wittwe Creditoren halbe Wohn-Stübe, in der Hagens-Strasse, zwischen Meißner Streiten und Weisser Berndts Wohnungen inne belegen im lobhamen Stadt-Bezichte allhier zu um zweyertel mahln den 22. Jan. Nachmittag um 2. Uhr, an dem Weißbriethenden verkauft werden; Wer also Belieben dazu hat, kan sich aldemn dafelbst einfinden, diehen und Bescheides gewärtigen.

Es ist vom lobhamen Stadt-Bezichte alhier, wegen Verkaufung Erdman Wilden Creditoren Hause in der Fischer-Strasse, bey sel. Dn. Johana Schoelen Frau Wittwe, und in der Nagels-Strasse bey sel. Eudor Wacken Wittvor, Wohnungen inne belegen, nebst der Holz-Pfanne und dazu gehörigen Viehe, der erste Termin auf den 5. Febr. 2. c. Nachmittag um 2. Uhr, anderahmet; Wer demnach Belieben dazu hat, kan sich aldemn dafelbst melden, seinen Voth thun, und Bescheides gewärtigen.

Es ist Meister Jacob Hennig hieselbst, sein Haus in der breiten Strasse, zwischen des Colonisten Rasche und Meister Dornings Häusern, inne belegen, zu verkaufen gesonnen; Wer also Belieben dazu hat, kan sich bey den Verkäufer melden, und billiger Conditionen versichern.

Es wird des Peter Timen Haus auf der grossen Kaskade, zwischen des Fuhrman Kuhls und des Lohgerber Steders Häusern inne belegen, nohmahlen vor dem lobhamen Kaststadschen Gericht, den 29. Jan. 2. c. Morgens um 9. Uhr subhaziret werden, und hat der Hb. Hb. biethente, der ohnsehlbaren Addition zu genärtigen.

Es sol des St. Jund Glockengießers, Johann Henrich Schmitzen neues Haus in der Wollweber-Strasse, an des Glockengießers Hn. Johana Henrich Schoelen Hause belegen, worin 5. Stuben, 4. Alcoven, 4. Kammern, 1. Küche, 2. Wohn-Keller, guter Hoff-Raum, auch Stallung, nebst bereits in Holz gerichteten Flügeln zu, noch mehrere Zimmern, durch öffentliche Subhastation, an den Weißbriethenden, gerichtl. verkauft werden, worzu der dritte Termin auf den 5. Febr. igigen Jahres, Nachmittag um 2. Uhr angesetzt ist, und solches hienit zu jedermanns Wißenshaft gebracht, damit die Herren Käufer sich zu benannter Zeit, in hiesigem Stadt Gericht einfinden, ihren Voth thun, und Bescheides erwarten mögen.

Es sollen nechstkünftigen 22. Januarii, allhier in des Buch-Händlers Reimars Behausung, in der grossen Dohm-Strasse, allerhand aus allen Facultäten gebundene Bücher, verauktioniret werden, wovon ein gedruckter Catalogus bey demselben ohn Entgelt zu bekommen. So ist auch ein sogenanntes Buffet oder Abend-Spind, mit einem Kupfern Hand-Faß und Wanne, imgleichen ein commodos Kleider-Spind mit 2. Thüren, zu verkaufen; Wer demnach alles solches oder etwas davon benöthiget, kan beydes in Augenschein nehmen, und behandeln.

Dem Publico wird hiermit belandt gemacht, daß den 3. Febr. a. c. bey dem Buch-Händler Hn. Reimari ver- schiedene Meubles, als Kasten, Stühle, Tische, Verticellen, Tapeten, Spiegel, Ervazir, Betten, Keimern, Porcellain, Gläser, ein neuer wolp conditionirter Spiegel, Viol di Gamb, Balon, emige Kleidung, Porcelains, Stuben-Uhr und andre Sachen, öffentl. verauktioniret und plus Licitant gegen baare Bezahlung, zugeschlagen werden sollen. Wer nun eines oder das an ere davon zu ersehen belieben möchte, kan sich bemeldten Tages Morgens um 8. und Nachmittag um 2. Uhr in des Hn. Reimari Behausung, in der grossen Dohm-Strasse, einfinden.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem des sel. Hn. Land-Rath von Volkmanns Erben zu Stargard, entschlossen, ihren dafelbst in der Zeiff belegenden Acker-Hoff, woben ein Wohn-Haus, 2. Scheunen, die nöthigen Ställe, nebst 23. Morgen Landung, 2. Wiesen und ein Kohl-Garten, wie auch noch einen aparte dabey belegenden grossen Garten, nebst dem darzu gehörigen Wohn-Hause; Imgleichen das in der Pörsichen Strasse dafelbst, belegene grosse massiv Eck-Haus, in welchem 8. Stuben und Kammern, Küchen, Darren, ein großer Saal, 4. Haus Boden und noch andere Boden, 3. gewölbte Keller, grosser Hoff-Raum, 3. Stallungen und 2. Aufstiege befindlich, und ein Brunnen nahe dabey belegen, zu verkaufen; So können diejenigen, so Belieben tragen, diehe Stücke insgefamt oder etliche davon, zu erhandeln, sich b. y. dritten Erben selbst, in Poserwald und Stargard melden, oder auch in Stettin, von dem Kriegs- und Domainen-Cammer-Canzelst. Hrn. nähere Nachricht einziehen, und Danhlung pflegen.

Der Bürger und Bader zu Goltow, Hr. Gehnet ist willens, sein am Stargardschen Thore belegenes massives Wohn und Bran-Haus, worin nicht nur gute Stuben, Kammern, Küche, Boden und Keller, sondern auch dendorthige Stellung und guter Hoff-Raum, welches zur Wirthschafft sehr gut gelegen, an den Weißbriethenden zu verkaufen. Es können also diejenige, so dieses Haus zu kaufen belieben, sich bey dem Eigenthümer zu Goltow selbst melden, das Haus in Augenschein nehmen, und Danhlung pflegen.

Auf dem Burde des Rn. Hauptmann von Podewils, Watin, siehet eine Quantität gut trocken Wilden Dohls zum Verkauf, die Grentze zu 4. Raden gerechnet, um und vor 2. Rthle. Wer also etwas oder alles dafelbst zu erhandeln kan sich in Belgard, bey Hn. Cammerer Kniebel melden, welchen solches, vor baare Geld zu verkaufen, committiret worden.

Demnach der Wichmannsche Bauer-Hoff in dem Dohm-Probsthen Dorffe Tramm, nahe bey Colberg gelegen, an den Weißbriethenden verkauft werden sol, wozu Termin Licitationum den 27. Jan., 17. Febr. und 10. Martii angesetzt und belibet worden; Als wird solches hienit jedermannlich kund gemacht, und können diejenige, so Lust und Willen haben, diesen Hoff zu handeln, in obbemeldeten Terminis, sich zu Tramm im Wetzwalder Hofe anzugehen, und sich vorher bey dem Capitals-Secretario Hn. Hähgeln in Colberg melden; welcher es nem jeden, von dieser Hofes Beschaffenheit, Nachricht ertheilen wird.

Der Hr. Lieutenant Hans Friedrich von Sackoth, von Sr. Königl. Hoheit Prinz Heinrich Regiments, ist gefonnen, sein Gut in Schlotens, eine Meile von Stargard gelegen, zu verkaufen. Es ist dieses ein tragbares Gut im Welken-Acker, und dabey ein Bauer-Poss in Schelin; Das Gut trägt jährlich an Pension 320. Rthlr. und der Bauer Poss 46. Rthlr., das wann die Contribution davon abgerechnet wird, man sein Capital fast zu 5. pro Cent genießen kan. Und weil der Hr. Lieutenant auch das Inventarium an Schaafe, Rind-Vieh, Ferkeln und Schweinen, dazu Pflugs, und Acker Geräth; mit zu verkaufen willens; So können diejenigen, so selbde zu kaufen gefonnen, sich entweder bey den Hn. Lieutenanten, soigo in Wrenzig febet, selbst oder bey dessen Bevollmächtigten, dem Königl. Hoff-Gerichts Secretario und Advocato Curiae Joachim Christian Köpfern in Stargard, in der Pflugschen Straffe wohnend, melden, und Handlung pflegen; Die vollkommene Winter-Saat ist dabey, und die vollkommene Sommer-Saat wird im Scheffel gelieffert.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietten.

Es soll des Hn. Commissarii Nicoli Haus in der grossen Dier-Straffe gelegen, worinnen unten 3. Stuben, eine helle Küche und Speise-Kammer, oben ein grosser Saal mit einem Cammin, und doneben ein commodos Stübchen und Vorraths-Kammer, ausser denen auf denen Vorder-Haus-Boden befindlichen, 2. Vorraths-Kammern, denn im Kugel 2. Korn-Boden, ein Bran-Haus nebst gewölbten Darre, 4. Vach-Kammern, Vierer-Stall, Drey Boden, Kuchentisch, so gleich zur Wagen-Kempe zu employren, 3. gewölbte Kellen, und andere gute Gelegenheiten mehr vorhanden, vermiettet werden. Wer also zu diesem, insonderheit zur Handlung sehr wohl gelegenen Hause, da es bis ans Vollwerk gehet, Besuchen hat, kan sich bey dem Curator Honorum Hn. Rath Meisner melden, und ratione Locarii händeln.

Es sol das sogenannte Gerstmannsche Haus, dem Hausmann von Entowort gehörig, alhier zu Stettin in der Star-Straffe gelegen, von nicht beschreibenden Dieren an, anderweitig vermiettet werden; Wer also dessen bedürffet, kan sich bey dem Rath Meisner-melden, und dafelbst nähere Nachricht erhalten.

Als anoch verschiedene Stuben und Kammern, in denen zum bishierigen Laithischen Trayers-Hofe gehörigen Drey Häusern, untermiettet sind, insgleichen der da hinter gelegene grosse Dohr, und küdern-arten, nebst denen dazü vorhandenen beyden Garten-Häusern, ebenfalls vermiettet werden sollen; So können sich die Liebhabere dazü, bey dem Hn. Regierung-Secretario Bullen bey Zeiten melden, und der Mietze halber mit ihm accordiren.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Wey dem Capitain von Voderick zuständige Güther, im Pölschen Kreys gelegen, Batin und Neuen-Hoff, zumant dem Vorwerk in Glesin, vorerz nächstkommende Dieren pachlos. Wer nun also solche Güther, einzeln oder zusammen, wiederum in Pacht zu nehmen gewillt, derselbe hat sich in Ziffo, bey Hn. von Voderick zu melden, die Conditiones zu vernehmen und Handlung zu pflegen; Bey dem Gute Batin, sol nummero, der ganze Zeit hero gewesen Ludwig, bestehende in der Schmiecke, Bau und Rübien-Pächte, Eggen, Hünern und Gansen, auch denen baaren Gefallen, verbleiben; Die Schmiecke und das Gut Batin, wird nach ihrer Position angefallen, der Scheffel Pochen zu 16. gr., ein paar Hant 6. gr., ein paar Hüner 2. gr. und ein Schock Eyer 4. gr., mithin wird das Pacht-Quantum, weilen obiger Anschlag dazu kommt, etwas höher, wie vor diesem kommen, und vor dem Vorwerk Glesin sol zuhinst 13. Dohr, 8. gr. mehr, wie bishero entrichtet werden; Bey dem Gute Neuen-Hoff aber werden noch mehr Garten und Wiesen angelegt, und ist also dasselbe gleichfalls auf 20. Dohr, höher in Anschlag gesetzt. Sonst sind sämtliche Special- und General-Anschläge, zu Ziffo, bey gedachten Hn. von Voderick zu bekommen, woraus sich die Liebhabere, weiter zu informieren haben.

Zu Schmecke sollen den 24. Febr. c. a. das Marggrafliche Vorwerk zu Kuchberg in der Herrschaft Wilsenbruch, insgleichen das Vorwerk bey Monplaisir, und die Viehweyher bey Sawelt gelegen, an die Meistbietenden verpachtet werden, um selbige auf Trinitatis c. a. besehen zu können, welches hiedurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so dazu Besuchen haben, sich am gedachten Tage Vormittags, auf der Marggrafl. Amt- & Cammer dafelbst, gehörend melden können.

Nachdem die Wäldre zu Wilsenbruch zwey Meilen von Neuen-Stettin gelegen, und denen Geislichen Erben zu gehörig, gegen künftigen Dieren, aufs neue zu verpachten ist, als wie nach Königl. Verordnung, solches hies durch kund gemacht, damit diejenigen, so zu besagter Wäldre, welche mit zwey Rom-Gängen, und guten Landungen versehen ist, Besuchen haben, sich in Ziffo bey den Hn. Rath Weißbach, in Neuen-Stettin bey dem Hn. Bürgermeister Alberti, und in Beralde bey den Hn. Bürgermeister Schwerin melden, und nähere Nachricht vernehmen können.

Es seynd zu Stargard, 4. Wäldre Ländere zu verpachten, und seynd darauf 12. Rthlr. Arrheben gebothen; Solte sich nun jemand finden, der ein mehreres zu geben gemeynlich dardelbe hat sich bey dem Bedier Mr. Jorhan Schmitzen, als Hornigts Kindes Vormunde, welchen dieses Land zum Unterpfande, von dem Brauer Schwachpöfen gefeget, melden, auch solches dem Stadt-Gerichte anzeigen, und hierauf weitere Handlung pflegen.

Zu Pölsow soll auch inselbstenden Maria Verdingung, der Stadt-Hoff mit den dazü gehörigen Landungen und Wiesen, anderweitig an den Meistbietenden auf 6. oder 9. Jahr verpachtet werden; Termin Locationis sind auf den 24. Jan. den 7. und 21. Febr. c. angefezt, und dafert sich jemand finden möchte, solchen zu pachten, der kan sich zu Rath-Haus dafelbst, in angesetzt Terminis, um 8. Uhr melden, Anwarts seines Wohlverhaltens mitbringen, und Landlung pflegen.

Zu Schwedt, soll der Rath's Keller, welcher die Freyheit hat allerhand Weine und fremde Biere zu schweden, mit 3. Stuben, Cammern, Küche und schönen Kellern versehen, und von allen Oneribus frey ist, künftige 5. Jhren, anderweitig verpachtet werden. Und seynd hiezu zu Termino auf den 27. Januar, 16. Febr. und 3. Mart. a. c. anberaumes, alsdann die etwanige Liebhaber, darauf zu diethen und zu gewärtigen haben, daß in ultimo Termino mit dem Weisbleyenden, contrahiret werden solle.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in der Nacht zwischen den 7. und 8. Januarii c. zu Stargard, in der Schuß Straß, bey dem Bötzcher Wstr. Jacob Rosenthalen, folgende Sachen gestohlen worden: als 1) ein silberner Becher von 16. Loth, oben an den Rand gezeichnet mit J. R. T. 1718. 2) drey Gold-Ringe, einen glatten, inwendig gezeichnet J. R. A. M. G. 1696. einen grünen gezeichnet und einen kleinen glatten. 3) neun silberne Tüffel, worunter 6. Stück 2. 4. Loth, mit des Gold-Schmidts Zeichen T. S. einer worauf Hans Rosenbahl, und einer mit Nicolaus N. Knoblauch, einer wovon man den Nahmen vergessen hat. 4) ein Bettlaken, 2. Tisch-Läder, 1. Hand-Luch, 6. Servietten, welches gezeichnet S. R. 5) eine Aschgrube doppelte Stoffen Wäg, mit Silber und rothen Blumen, und silbernen durchgedrungenen Tressen, 6) ein paar kleine Kinder-Messer mit grün gezeichneten silbernen Schwaalen, 7) barees Geld ohngefähr über 30. Rthlr. NB. worunter ein gegossenes Schau-Stück, mit einer Dehse, auf der einen Seite des Königs Caroli, und auf der andern Seite, eine Figur von Bergwerck geträgt. Solte nun selbiges, etwa bey jemandem zum Verkauf gebracht, oder sonst etwas jemand davon einige sichere Nachricht zu geben wissen, der wolle belieben, selbige entweder dem Königl. Reichs-Raths Hof-Rath, oder dem Bötzcher Wstr. Rosenthalen dajels, anzuzeigen, und einen raisonnablen Recompens genärtig seyh, mit der Ver sicherung, daß dessen Nahme, auf Verlangen verschwiegen werden solle.

6. Herrschaften, so Bedienten verlangen.

Eine Adelige Herrschaft, verlanget auf einen gewissen Gut nahe bey Dramburg, einen tüchtigen Oeconomum, obgleich derviele sichon verpachtet seyn sollte, es auß aber derselbe gute Actus, seines Verhaltens produciren können; Er kan sich bey dem Secretario Rosenhagen zu Bahm n. lden, und weitere Erkundigung einziehen, die Herrschaft wird dem Besten nach, ihme ein einträglich Gehalt accordiren.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem Christoph Nedter, gebürtig aus Merseburg, seiner Profession ein Zimmermann, sich einige Jahr zu her zu Blumenberg in Vor-Pommern, 4. Meilen von Stettin aufgehalten, am verwichenen 30. Decembr. a. p. aber dajels verstorben, und seine einzige Schwester, Dorothea Nedter, veredlichte Uxor in Merseburg, als seine rechtmäßige Erbin erant; Als werden alle diejenige, welche hiesiger Orten, an gedachten Christoph Nedter, mit Recht eine Forderung haben, hiedurch advertiret, sich a dato an binnen 6. Wochen, zu Blumenberg bey der dortigen Adelicen Herrschaft zu melden, und ihre Forderung zu verficiren, widrigenfalls nach Ablauf solcher Frist, die Verlassenschaft dieses verstorbenen Menschen, ohne weitere Umstände an gehörigen Ort gesandt, und nachher der etwanige Praesident, dorthin verwiesen werden solle.

Zu Usedom hat Camerarius F. V. Hoyer, den zu seinem jetzigen Wohn-Hause als ein Peritientz-Stück gehörrigen, und vor dem Anclamischen Ehore, zwischen dem Gange neben über Martin Thieden Garten und hinter Martin Blocken Scheune, gelegenen Garten, mit dem hinter seiner Scheune vor dem Griner Ehore gelegenen, und zu Friederich Denning Faciussen jetzigen Wohn-Hause, als ein Peritientz gehörigen Garten, um mehrere Bequemlichkeit, Consensu Senatus, den 13. Jun. a. p. verkauft; Weswegen dann hiemit alle und jede, so ex quocunque capite, an beyden Städten einige Ansprache zu machen berechtigt sind, sich den 3. Febr. c. a. fröh um 8. Uhr, bey dem Usedomischen Stadt-Gerichte melden, und ihre Gerechtfame bebrochten; Widrigenfalls genwärtigen müssen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen in hoc Termino präclusiv aufzulegen werden wird.

Des verstorbenen Bürgers und Schußers zu Anclam, Zacharias Wellants hinterlassene Wittwe, ist willens, ihr in der breiten Wollweder Straß belegenes Häußchen, an einem Mann Nahmens Jacob Hinden, so sich zu Anclam Bürgerlich niederzulassen gesonnen, kanfflich zu verhandeln, welches hiedurch an gemacht wird, damit diejenige, so einige Ansprache an daretzes Haus, mit Besande zu haben vermeynen, binnen 14. Tagen, sich gerichtlich melden, und ihre Forderungen anzeigen können.

Es wird hiemit notificiret, daß der Dr. Heyderunter Titel, seinen in der St. Marien Kirchen zu Colberg, bisher gehalten Frauen, Stand, sub No. 38 & 39. an Hn. Johann Friederich Schäfers verkauft; Wer also dajel davor mit Recht, etwas einzuwenden vermuehet, kan solches binnen Ordnnangs Frist, gehörigen Orts beybringen.

Weil sich in Termino den 30. Dec. kein Creditor in Curia zu Labes, wegen des verstorbenen Leitwebers Hans Bürgen Partwigs seinem Hause gestanden, so eine Ansprach an solchen zu haben vermuehet; So wird ex super abundanti, hiemit ein abermaliger Terminus auf den 6. Febr. c. determiniret, cum in juncto, daß dasjenige jemand ein oder andere Ansprach, an des verstorbenen Wstr. Hans Bürgen Partwigs Eder, zu haben vermuehet, er sich in präfixo Termino melden, und damit präcludiret sein solle.

Zu Greiffenberg, verkauft sel. Friederich Wenzelg Wittwe, ein Stück Acker an Wstr. Jacob Wangerin; dieses liegt in dem Nonnenbergischen Felde, von der Siepperte an den Bagewiger Weg, zwischen Erdmann Pich Stadt und Christian Wangerin Feldwerts belegen; Wer also daran eine Ansprach zu haben vermuehet, muß sich nach 14. Tagen dieser Publication, zu Rat. Haus in Greiffenberg melden, oder er hat der Präclusiv zu gewarten,

Zu Ankauff ist der Bürger und Zimmermeister Jacob Schwarzenhauer gefonnen, sein in der Stein-Strasse belegenes Wohn-Haus cum Pertinentiis, an den dazigen Bürger und Fass-Beder Martin Schulzen, zu ver-
kauffen. Daseren nun jemand auf solche zu veräußernde Stücke, eine Anfrage zu formiren befaht, der kan
sich darto an binnen 14. Tagen, entweder bey vormeldeten Käufer, oder aber bey dem Stadt-Gerichte dazelbst
melden, unfer der Verwahrung, daß er nachhin weiter nicht gehört werden soll.

Die Frau Land-Räthin von Eismannin geborene Lieberherren, und sel. On. Emanuel Lieberherren nachges-
lassene Frau Wittwe in Colbe g, verlaufen vor sich und ihre Erben, eine Kirchen-Bande auf dem Alten Ambro-
n am Pfeller sub No. 7. neben sel. On. Licent-Verwalter Dalgners Erben Bancke belegen, in hiesiger St. Ma-
rien-Kirche, an Herren Paul Christian Holzen, Kaufmann und Sälz-Verwandten dazelbst, erb- und eigenthüm-
lich; Daseren nun jemand an diese gemeldete Kirchen-Bande, eine Anfrage zu haben vermerket, kan sich im-
merhalb 4. Wochen, bey dem Colberghischen Patronen-Gerichte, hörig melden, sonst an feiner weiter geböret
werden wird, zu dem Ende auch der geschlossene Kauf-Contract, dem St. Marien-Kirchen Register inserirt vor-
den soll.

Nachdem des sel. Bürgermeisters On. Daniel Heinrich Kreyes zu Wollin, Verren Erben, ihre Erbtheil-
lung gendiget und Immobilia, absonderlich beyde Häuser und Apothecke, der neuen Käuferin Frau Doct. An-
nen Catharinen Volghoff n, geborene Kreyen, den 31. Jan. a. c. geschlich überschrieben und die Kauff-Gelder
gehabt werden sollen; So wird solches hiemit kund gemacht, und diejenigen, so etwas davier einzuwenden
oder an solchen Dazern zu formiren vermögen, geladen, sich coram Senatu der Stadt Wollin in Termino zu mel-
den, oder zu se vortigen, die sie nachgehends, damit gänzlich precludiret seyn sollen.

Die Creditores contra Matthias Schulzen zu Gressenhagen, haben es zwar bereits anno 1735. solvelit
gebracht, daß des Debitoris Wohn-Bühde taxiret, und subauctiret worden. Weil sich aber nachdem tem Käufer
nach Creditors als nur des verstorbenen Müllers zu Bourn Borchards Erben, an den Verkauf und Process ge-
lehret, die Wenigkeit an ihre Justification der Forderung rechtlicher Art nach beygebracht; So ist nach der
in anno 1735. erlittenen großen Wasser-Fluth, diese quæstion. Büdie auch hauffällig genoden, daher der vor-
mentionirten Müllers Borchards Erben auf Einreden zugesteten, und die unterse Frage ausobessern lassen, nun
auch der Meynung seyn sollen, ohne weiters Erkenntniß, die Büdie an sich zu nehmen. Da aber ratione Priori-
tatis noch keine Erkenntniß ergangen, und tem plus Licentis sich gesunken; So werden sämtliche Creditores ex
omni abundanti, hiemit nochmals citiret und verwarnet, in Termino ultimo & communi auf den 31. Jan. c.
unanschieblich zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß in Contumaciam wieder se Verfahren werden wird.

Des Bürgers und Schneiders zu Gressenhagen, Frieder. Hellwig neuerbaute Wohn-Bühde, ist bereit
denen Creditoreibus zu Gute, anno 1736. taxiret, darauf amigiret, plus Licentis offeriret, und auch durch
die Intelligenz sub. No. 30. 31. 32. publiciret, darauf aber nichts mehr, als 30. Rthlr. geboten worden, ob sie
gleich 113. Rthlr. 5. gr. 10. pf. taxiret, hingegen selbige sowohl als des Debitoris ein Worgen Land-Wiese,
welche vor dem Stettin'schen Thor d. legen, und doppelt von dem Debitore verpfändet worden, sich nicht verlassen,
sondern denen Creditoreibus zu Gute, der Kauff offen gelassen worden. Weil aber diesen, in Termino ultimo, als
den 29. Octobr. 1736. injungiret, daß sie ihre Forderungen besser justificiren, und der Ordnung nach, besorgen
sollen, bißher aber nur ein Creditor sich wieder gemeldet, derselbe dennoch keinen confiteuret, der alles in seiner
Abwesenheit betheide, so wird sowohl diesem als sämtlichen Creditoreibus, nochmals ex omni abundanti injungi-
ret, ihre Jura besser zu verificiren, und sich in Termino peremptorio auf den 4. Febr. c. selbst, oder durch einen
getungsam Bevollmächtigten, zu Rath-Dause zu sitziren, wie denn auch der abwesende Debitor Frieder. Hellwig
sowohl, als die Creditores, sub Penâ præclus. hiemit beschweden werden, und haben diejenigen, so dem injuncto nicht
nachleben, zu gewärtigen, daß in dem vorpräfigirten Termino, ratione Prioritatis erlannde, und in Contu-
maciam verfahren werden soll.

In Neuens-Stettin, hat der Ober-Amtmann Krüger, von den Quartier-Meister Samuel Bügen, das auf
der dortigen Bellgardischen Vor-Stadt gelegene, sel. Amtmann Bügen vormals jugedrig gesehene Vorwerk,
mit allen Pertinentien, schon im Früh-Jahr a. p. vor 2900. Rthlr. an sich gekauffet, und sollen die letzten Kauff-
Gelder, auf Ostern a. c. an den Verkäufer ausgezahlt werden; Es wird demnach dieses hiedurch notificiret, daß
mit die erwanigen Bügischen Creditores und Wit-Erben, oder wer sonst ex Jure reali, an solchen Bügischen Vor-
werk, etwas zu präcediren vermerket, sich innerhalb 4. Wochen, bey dem Kömgl. Hoff-Gericht zu Cölin an-
geben, und seine Jura declairen könne, als weßhalb auch hiernächst, zu Berlin, Wesel und Cölin zu amgi-
rende Edictales, extrahiret werden, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen, gerichtlich preclu-
diret, und feiner nicht gehört werden sollen.

3. Avertissements.

Als ad Instantiam des Musquetiers Grossens Wittwe, und Musquetier Herrchen, in dem Intelligenz Vor-
gen von 6. Dec. 1737. No. 49. befand gemacht worden, daß eine lose Person Namens Dorothea Sophia Bus-
bligen im Novemb. 1736. sich mit Hinterlassung ihres unehelichen Sohnes Johannes Christoph, dessen Vater sie
zwar benannt aber nicht erweislich gemacht, unter Verwahrung, binnen 3. Wochen wieder zu kommen, von hier
weg begeben, und solche zurück citiret, sich von 6. Decemb. pr. an, binnen 4. Wochen, vor dem Doct. Böhl. Obrist
De. dorfischen Regiments-Gericht wieder einzufinden, und ihre Nothdurft in Wahrnehmung daß der benannte
Soldat der rechte Vater sey zu verhandeln, und zu Verpflegung ihres Kindes Anstalt zu machen, als auch die
hiedero auf dessen Verpflegung verwandte Kosten, an die Grossensche zu erlegen, nicht minder des Musquetiers

Herrchen wegen Schuldiger 6. Aßl. zu befriedigen, mit Andeutung, daß sonst ihre Hieselbst bey den Hn. Regim. 8. Feldherr Disert hinterlassene Sachen, bestehend in Betten, Kassen, Leinen und allerhand guten Kleider verkauft, und sie nicht weiter gebórdt werden solle; Solche aber dem ungeachtet, und ob schon 14. Tage über die gesetzte 4. Wochen abgelauffen, sich dennoch weder selbst gestellt, noch den Dert ihres Auffenthalts schriftlich gemeldet, und daher mit Veráúfferung besagter Sachen, verfahren werden sol. Als wó solches erwóhnter Dorothea Sophia Widlgen abermahlen noticiret, und zugleich Terminus der Veráúfferung, auf den 24. dieses festgesetzt, da sich denen dienliche, so Lust haben von den Betten, Kassen, Kleidern und Leinen; gegen baare Bezahlung etwas zu ersehen, Morgens um 8. Uhr, bey dem Hn. Capitaine von der Marwitz, Hochlöbl. Bedrowskij Regiment, in des Cangelze Diener Meyers Hause, in der kleinen Wollweber-Straße einfinden können und gewis gegenwärtigen; daß ihnen die erstandene Stücke, sofort zugeschlagen und verabfolget werden sollen.

Man hat aus den Intelligenzen dieses Jahres sub No. 2. wahrgenommen, daß der Salz-Factor Hoyer zu Uesdow sich angemasset, wegen Christian Blochs Acker, welchen derselbe an Mår Nicolous Kirchheim verkauft hat, verschidenes einzustreuen; um dadurch seinen unwahren Umständen einen Schein anzubringen, überhaupt aber die Sache ins weite zu spielen, zu welchem Ende er denn auch bey dem Uesdomischen Stadt-Gerichte, um prolongationem Termini angehalten, auch da dasselbe um seine List nicht gewillt, erhalten; Weil aber durch die Intelligenz die Sache nicht anzumachen ist; So muß gedachter Hoyer, obñsáábe den ihm vom Uesdomischen Stadt-Gerichte, vor allemahl erlaubten und präfixirten Terminum, am 20. huj, sub Para preclusi advortet.

Es ist im abgelaufenen 1737ten Jahr ein Bauer Namens Hans Busche, in dem Stargardischen Stadt-Eigentums Dorffe Danhsfelde, ohne Rind und ab intestato verstorben, und da die Wittwe besorget ist, doch öfners geacht si einige Freunde wegen der Hereditat bereits angegeben, sich noch mehrere hienecht angeben dürfften. So wird hieburd obgedachten Hans Buschens Tod kund gemacht, damit diejenige, so sich als nächste Erben zu qualificiren getenden, a dato in 14. Tage, sich entweder bey dem Stargardischen Cämmerey Gerichte, oder bey der Wittve in Danhsfelde melden können.

Ein hochschafftiger Mann Namens Martin Frisch, so in Gollnow seine Mutter und einen Bruder in Nieps-Hock hat, von mittelmäßiger und bagerer Statur; blasser Farbe und schlechter brannen Haaren, ernährt sich mit Weizen, und ist zwischen 30. und 30. Jahren alt, dieser hat voriges Jahr am 23. Sept. in der Nacht um 12. Uhr des Lieutenant von Schmieberg zu Jemnitz Gehöfft, mit Feuer angefochten, dadurch eine Scheune, Chaosj und Kuh-Stall, auch Wohn-Haus weggebrandt; und wieh demnach angemänglich ersucht, solchen Menschen aufzulundigen, außs siesigke nachfragen zu lassen, und da er sich finden solte, auf Jemnitz über Stargard und Pörenberg an obgedachten Hn. Lieu. von Schmieberg, solches zu notificiren.

Der Cantor zu Cöflin, Johann Jacob Geracht ist mit Gódt entblosien, eine gewisse Anzahl armer Knaben, sie seyn Uelichen Bürgerkithen oder Bauern-Standes, einheimlich oder auswärtig, in verschiedenen nöthigen und nöthigen Wissenschaften, gratis zu informiren; Und sofern sich einige darunter befinden möchten, die ein gutes Naturell zur Music haben, selbige auch darin siesig zu üben und zu habitiren, und einen jeden nach erlangter Capacität, und nach Standes Gebühr, alsdann zu fernerer Beförderung, weiter zu recommendiren. Wer also Nemuth halber, auf seiner Kinder oder ihm etwa anvertraucte verwesetz armen Pupillen, nicht wenschen kan und doch wünschet, daß selbige etwas lernen möchten, derselbe kan sich desjeweilen, bey ermeldetem Cantore zu Cöflin melden, und ihm dieselben zur treuen und siesigen Information anvertrauen, als der hierunter nichts mehr, als nur Gódt und dem Nächsten zu dienen suchet.

Demnach am Martini 1737. der Schärer-Knecht Lorenz Dittmer, zu Staffels im Randowischen Kreise, ohne Frau und Kinder verstorben; So wird solches hieburd kund gemacht, damit dessen nächste Erben und Anverwandten sich melden, und dessen Nachlassenschaft an sich nehmen können, zu welchem Ende dann Terminus auf den 5. Febr. a. e. angesetzt ist, in welchem sich dieselben Morgens um 9. Uhr bey dem Senatore Hn. Immanuel Willichen allhier als jegiger Herrschafft besagtes Staffels melden; und legitimiren müssen, widrigenfalls aber sie der Preclusion zu gewärtigen.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen, ic. anseem alleróndigsten Herrn-aller antertänigst vergesselet und referiret worden, was gestalt seit einigen verfloffenen Jahren verschiedene Defertours von Dero Regimentern sich an Stärke befinden, welche aus Grundt für der Straffe bis dahin zurück geblieben, sich aber zu Verúigung ihrer durch Derothei verleret Gewissen, wech gern wieder einfinden würden, wann sie nur Pardon wegen ihrer Weerbreuch zu hoffen hätten, und darüber Versicherung erhielten; So haben Höchstgedachte Sr. Königl. Majestät sich dadurch ver diesesmal bewegen lassen, und darauf in Gnaden relolviret, lassen solches auch jedermänglich hieburd beand machen, daß Sie allen denen Defertours, seintigen fern von Dero Infanterie, Cavallerie, Dragoner, oder Husaren, welche Neue über ihre schwere Verúigung haben, und denen es ein Ernst ist, Ihre Königl. Majestät forcht in Dero Krieges-Dienst, frey und rechtlich zu dienen, wann sie sich vom 1. Febr. 1738. anzureuchen, in Zeit von drey Monaten, in der einen oder andern von Sr. Königl. Majestät besagten Stücken wieder einfinden, und als zurück kommende Defertours melden, und dem nächst von darne, antwertlich sich zu ihren Regimentern, wóhen sie gestanden, zurück begeben, den vollkommenen Pardon hiemit dahin ertheilen, daß alle und jede solche zurück kommende Defertours, trafft dieses öffentlichen Publicati, nicht allein von aller Straffe, und Ahndung solch frey seyn, und ohne allen Wortwiltz hintwieder zu ihren vorher Diensten zugelassen werden sollen, sondern auch derrerjengen Namen, welche der Defertion halber, etwa oben an die Justitz geschlagen worden, davon wieder abgenommen, und sie nach Krieges-Gebrauch wieder ehlich gemacht werden, und ihnen oder den ihrigen ihre bisherige Defertion, und was deshalb wieder Sie erlanzt und geschéhen, niemahlen zu

einem Vortritt noch zu einiger Hinderung, in irgend einem Metier oder Profession gereichen sollte. Und datt die auf diesen General-Pardon zurückkommende Deferteurs, Sr. Königl. Majestät Gnade für diesemalß desto vollkommener in der That empfinden mögen; So sollen diejenigen, welche davon in das erste Glied zu stehen kommen, 30. Rthlr. die im zweiten Gliede 20. Rthlr. die im zweyten 15. Rthlr. und die im dritten 10. Rthlr. von dem Officier, in dessen Compagnie sie wieder kommen, so fort baar zu empfangen haben. Auch wird dieser Königl. General-Pardon, hienit zugleich allen und jeden vollkommen ertheilet, welche bey denen Königl. Regimenten irgend wann, es sey wo es wolle, enröllirt gewesen, und ausgetreten sind, wann dieselbe sich ebenfalls in Zeit von drey Monaten, in irgend einer Königl. Stadt wieder einfinden, und sich demnach unverzüglich bey demjenigen Regiment und Compagnie, worbey sie enröllirt sind, wieder angeben, und dabey treu verbleiben. Die zurückkommende, sie mögen seyn Deferteurs, würdliche Soldaten und Unterofficiers, oder auch nur Enröllirte, sollen von der ersten Stadt, wo sie sich einfinden, von Garnison zu Garnison, an die Regimente worunter sie gebören, oder wobey sie enröllirt sind, gang frey und sicher gebracht, und escortirt werden; Zu Ubel und alles dessen, lassen Seine Königl. Majestät diesen Dero General-Pardon für alle bisherige Deferteurs, und ausgetretene Enröllirte, durch den öffentlichen Druck publiciren, damit einziger der derselben, sich darnach achten, und derer Theynen hiedurch annoch declarirte Gnaden in Zeiten theilhaftig machen könne; Bey Beharrung aber in ihrem Meyneyd, Ungehorsam und weiterem Unsenfbleiben, auch desto härtere Straffen unabweichlich zu gewärtigen haben. Signaturum Berlin, den 31. Decembris 1737.

(L. S.)

Frederich Wilhelm.

G. W. v. Wiehdahn.

Es haben nur gar wenige derer Post Aemter, und fast kein einiger derer übrigen Interessenten, die pro Anno 1737, anhero schuldige Intelligenz-Gelder, so gar nicht einmahl auf die erstere Quartale desselben, berichtet, ja, weilen noch fast nichts, auf die öfttern Monitoria abgetragen wird, so scheint man auch dieselbe nicht zu regardiren; Wie aber nunmehr unverzüglich die Rechnung geschlossen und die Selber zur Haupt Intelligenz-Casse, eingefesenbet werden sollen und müssen, überdem, da so lange mit denen schuldigen Geldt genominet worden, sich wercht auch weiter Niemand zu excusiren oder beschwären hat, als wird hiedurch pro ultimo gesucht, binnen 8. und längstens 14. Tage, alles ehnfelbahr zu berichtigen, oder man ist, Kraft habender Ordre, genüßiget, ohne Anrechnung einiger Einwendung, solche Restanten per Executionem, in Wahrnehmung hier Sollegenheiten, mit den Forderungssinsen anhalten zu lassen. Stettin den 16. Januarii, 1738.

Königlich Preussischs Contoir d'Adresse dieselbst.

9. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 9. bis den 16. Januarii.

- Den 10. Jan. Harniger Thor, Hr. Amtmann Eybow, aus Reetz, log. im gelben Engel. Hr. von Osten, aus Breissenhagen, log. bey der Frau Gäbern.
 Berliner Thor, Hr. Amtmann Eybow, und Justiciarius Hr. Rohde, aus Pödenitz, log. in den 3. Cronen.
 Den 12. Jan. Harniger Thor, Hr. Cammer-Junker von Osten, log. bey dem Hn. Major von Osten.
 Den 13. Jan. Harniger Thor, Hr. Land-Rath von Kuffow, aus Wego, log. im Landtschafft-Hause.
 Den 14. Jan. Harniger Thor, Ihre Königl. Hoheit der Marckgraf von Schwedt. Hr. Capit. von Pirsch, vom Barentschen Regiment, log. in den 3. Cronen. Ein Schwedischer Anwalt und Edelmann Hr. von Jerdel, log. in 3. Cronen.
 Berliner Thor, Hr. Fähnrich von Rohow, vom Barentschen Regiment, log. in 3. Cronen. Hr. Pastor Bluth, aus Anclam. Hr. Land-Rath von Schöning, Frau von Osten, log. bey dem On. Obrist-Lieut. von Kleist.
 Den 15. Jan. Ihre Excellence Hr. General von Schwerin, log. im Land-Hause. Hr. Drift von Carnitz in Göschff. Diensten, log. in 3. Cronen. Hr. Lieut. von Köller, vom Prinz Heinrichschen Regiment, log. in 3. Cronen. Hr. Regierungs-Rath von Hagemesser, von Hohen-Seldow, log. bey dem Capitain On. von Zastrow.

10. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 9. bis den 16. Januar.

Zu St. Nicolai, Friederich Jordan, ein Arbeitmann, mit Jastr. Dorothea Elisabeth Baddens. Von den übrigen Kirchen ist nichts eingeliefert.

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Sf.
Rind-Fleisch	1	1	1
Saltz-Fleisch	1	1	2
Lamm-Fleisch	1	1	1
Schwein-Fleisch	1	1	2

Stroh	24.	4.
Malz		
Haber	6.	6.
Erbsen		13.
Buchweizen		
Summa	81.	11.

Am Geräybe ist zur Stadt gekommen.

Vom 9. bis den 16. Januar, 1738.

	Winkel.	Scheffel
Weggen	25.	1.
Roggen	25.	11.

Angekommene und Abgegangene Schiffer

vom 9. bis den 16. Januarii Niemand.

11. Wolle und Geträyde-Markt-Presse in Vor- und Hinter-Pommern.

Bom 9. bis den 16. Jan. 1738.

Zu	Wolle der Stein	Weizen Binipel	Roggen der Binisp.	Gerste der Binisp.	Malz der Binisp.	Erbsen der Binisp.	Daber der Binisp.	Ruchweiz der Binisp.	Hosfen der Binisp.
Stettin	2 R. 4 gr.	25 b. 25 R. 12 gr.	21 b. 22 R.	14 R. 12 gr.	17 R. 12 gr.	26 R.	13 R. 12 gr.	18 R.	---
Uckerlande	Hat nichts	eingesandt.	15 R. 12 gr.	13 R.	15 R.	---	---	---	---
Anklam d. l. St.	1 R.	---	20 R.	15 R.	16 b. 17 R.	20 R.	---	---	6 R.
Ußdom	2 R. 16 gr.	24 R.	20 R.	16 R.	14 R.	16 b. 24 R.	10 R.	---	6 R.
Demin der l. St.	1 R.	---	---	---	---	---	---	---	---
Frepto an der L. See, der l. St.	Hat nichts	zum Ver-	kauff ein-	gegangen.	---	---	---	---	---
L. Sauerwald d. l. St.	1 R. 6 gr.	24 R.	20 R.	16 R.	17 R.	24 R.	13 b. 14 R.	20 R.	7 R.
Neuwarp	Haben	nichts ein-	gesandt.	---	---	---	---	---	---
Barß	2 R. 14 gr.	30 R.	22 b. 24 R.	14 b. 15 R.	---	26 R.	12 R.	---	---
Sollnow	3 R. 2. b. 6 gr.	24 b. 25 R.	24 b. 25 R.	15 b. 18 R.	18 b. 20 R.	28 R.	11 R.	---	6 R.
Stargardt	Hat	nichts ein-	gesandt.	---	---	---	---	---	---
Daber	2 R. 4 gr.	25 R.	22 R.	15 R.	---	---	---	---	6 R.
Damm	---	32 R.	26 R.	16 R.	---	28 R.	---	---	6 R.
Wangerin	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Wasfow	---	26 R.	24 R. 1/2.	15 R. 12 gr.	---	26 R.	15 R.	---	7 R.
Zabes	Haben	nichts ein-	gesandt.	---	---	---	---	---	---
Regenwalde	3 R.	28 R.	27 R.	16 R.	20 R.	26 R.	16 R.	---	---
Regenwalde	Hat nichts	eingesandt.	---	---	---	---	---	---	---
Pyris	---	28 R.	22 R.	18 R.	---	32 R.	13 R.	---	4 b. 5 R.
Bahn	Haben	nichts ein-	gesandt.	---	---	---	---	---	---
Riddechow	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Raugarden	3 R.	---	24 R.	14 R.	---	---	14 R.	---	8 R.
Plathe	2 R. 16 gr.	38 R.	19 b. 20 R.	14 b. 15 R.	---	---	---	---	---
Rollin	2 R. 16 gr.	24 R.	20 R.	14 R.	---	---	---	32 R. 6 gr.	16 R.
Rügenwalde	3 R.	28 R.	20 R.	13 R.	16 R.	20 b. 24 R.	---	---	8 R.
Sammin	Hat nichts	eingesandt.	---	---	---	---	12 R.	---	---
Greiffenhagen	---	24 R.	---	13 R. 8 gr.	---	---	---	---	---
Greiffenberg	3 R.	26 R.	23 b. 24 R.	14 R.	---	19 R.	12 R.	---	---
Trep to an der R.	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Neu-Stettin	---	---	30 R.	16 b. 17 R.	---	24 R.	---	---	---
Polsin	3 R.	36 R.	24 R.	16 R.	24 R.	28 R.	16 R.	32 R.	8 R.
Orlin	---	26 R.	24 R.	14 R.	---	---	12 R.	---	---
Colberg	---	25 R. 12 gr.	22 R.	11 R. 8 gr.	10 R.	22 R.	---	---	18 R.
der leichte Steln.	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Belaardt	3 R.	28 R.	25 R.	14 R.	---	28 R.	10 R.	36 R.	6 R. 16 gr.
Edßlin	2 R. 22 gr.	26 R.	25 R.	15 R.	---	---	9 R.	---	10 R.
Dublis	Hat	nichts ein-	gesandt.	---	---	---	---	---	---
Edlarwe d. l. St.	---	26 R.	24 R.	14 b. 16 R.	16 R.	---	9 b. 10 R.	---	---
Estalpe	---	28 R.	24 R.	16 R.	---	---	12 R.	---	8 R.
Luenburg	3 R.	32 R.	24 R.	16 R.	---	28 R.	12 R.	---	---
Deermolde	3 R.	30 R.	28 R.	16 R.	---	28 R.	12 R.	---	12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommern (oben Post, Aemtern vor 1. St. zu bekommen.